

Kreis-Blatt

für den

Kreis Westerbürg.

Verlagsnummer 28.

Postfachkonto 331
Frankfurt a. M.

Erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Illustriertes Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Beilage**“ und beträgt der Abonnementpreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,76 Mark. Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergesaltene Garmond-Zeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden. Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raebberger in Westerbürg.

Nr. 55.

Freitag, den 10. Juli 1914.

30. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Betr.: Nachsuchung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Es kommt häufig vor, daß die auf die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst reflektierenden Militärpflichtigen ihre befalligen Anträge zu spät einreichen und dadurch der Berechtigung verlustig gehen. Zur Vermeidung dieses Nachteils bringe ich hiermit nachstehende Bestimmungen der Wehr-Ordnung zur öffentlichen Kenntnis.

1. Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst darf im Allgemeinen nicht vor vollendetem 17. Lebensjahr nachgesucht werden. Der Nachweis derselben ist bei Verlust des Antrags spätestens bis zum 1. April des Militärpflichtjahres, also desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet, zu erbringen.

2. Wer die Berechtigung nachsuchen will, hat sich bei derjenigen Prüfungskommission, in deren Bezirk er gestellungspflichtig ist, spätestens zum 1. Februar des ersten Militärpflichtjahres schriftlich zu melden.

Der Meldung sind beizufügen:

- ein Geburtszeugnis,
- eine Erklärung des Vaters oder Vormundes über die Bereitschaft, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten, sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen,
- ein Unbescholtenheitszeugnis, welches für Zöglinge von höheren Schulen, (Gymnasien, Realgymnasien, Ober-Real Schulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürger Schulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibehörde, oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist.

Außerdem bleibt die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst noch nachzuweisen. Dies kann entweder durch Vorbringung von Schulzeugnissen oder durch Ablegung einer Prüfung vor der Prüfungskommission geschehen.

Der Meldung bei der Prüfungskommission sind daher entweder:

- die Schulzeugnisse, durch welche die wissenschaftliche Befähigung nachgewiesen werden kann, beizufügen; oder
- es ist zu erwähnen, daß dieselben nachfolgen, in welchem Falle die Einreichung bis zum 1. April ausgesetzt werden darf; oder
- es ist in der Meldung das Gesuch um Zulassung zur Prüfung auszusprechen. In diesem Falle ist ferner anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen der sich Meldende geprüft sein will. Auch hat der sich Meldende einen selbst geschriebenen Lebenslauf beizufügen.

3. Alljährlich finden zwei Prüfungen statt, die eine im Frühjahr, die andere im Herbst. Das Gesuch um Zulassung muß für die Frühjahrsprüfung **spätestens bis zum 1. Februar**, für die Herbstprüfung **spätestens bis zum 1. August** angebracht werden.

Bei Eintritt in das militärpflichtige Alter haben sich die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, sofern sie nicht bereits vorher in den aktiven Dienst eingetreten sind, sowie diejenigen Militärpflichtigen, welche bis spätestens zum 1. Februar des ersten Militärpflichtjahres die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst bei der Prüfungskommission nachgesucht haben, bei dem Civilvorstand der Ersatzkommission ihres Gestellungsortes unter Vorlegung

des Berechtigungsscheines, sofern ihnen derselbe bereits beibehalten ist, zu melden und ihre Zurückstellung zu beantragen.

Versäumnis dieser Meldung hat eine Bestrafung wegen Vorstoß gegen die Melde- und Kontrollvorschriften eventl. den Verlust der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst zur Folge.

Westerbürg, den 25. Juni 1914.

I. 3090

Der Landrat.

Politische Nachrichten.

Deutsches Reich.

Ein Neffe des Grafen Zeppelin Militärattaché in Paris. Ein Neffe des Grafen Zeppelin, Fregattenkapitän Graf Erich v. Zeppelin, der der kaiserlichen Marine seit mehr als 23 Jahren angehört, ist als Marineattaché zur deutschen Botschaft nach Paris versetzt worden. Der bisherige Inhaber des Postens, der Fregattenkapitän Freiherr v. Werra, wird im Herbst das Kommando des kleinen Kreuzes „Kolberg“ übernehmen.

Berlin, 8. Juli. Wie die „B. Z.“ hört, schweben neuerdings Verhandlungen wegen der Abkommandierung einer größeren Zahl deutscher Offiziere als Militärinstruktoren, die bei der bevorstehenden Zentralisierung der chinesischen Militärmacht in Peking unter General Yinshong, dem früheren chinesischen Gesandten in Berlin, im Sinne des deutschen Militärsystems tätig sein sollen. China wird künftig in fünf große Militärbezirke mit 40 Divisionen eingeteilt.

Berlin, 8. Juli. Der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Karl Liebknecht hat in seinem Wahlkreis in der Generalversammlung des Wahlvereins Potsdam-Spandau-Osthavelland eine Niederlage erlitten. Dr. Liebknecht trat für die Maiseier ein und empfahl entschiedene Arbeitsruhe am 1. Mai. Trotz seiner Rede wurde aber mit großer Mehrheit beschlossen, den Parteitag zu ersuchen, mit der jetzigen Maiseier aufzuräumen und zu beschließen, die Maiseier am ersten Sonntag im Mai abzuhalten.

Karlsruhe, 8. Juli. Der nationalliberale Abg. Beck, der im Reichstage den 12. badischen Wahlkreis Heidelberg-Gerbach vertritt, ist mit Wirkung vom 1. Oktober aus seiner bisherigen Stellung als Amtsvorstand und Geheimrer Regierungsrat in Bad zum Vorsitzenden der Landesversicherungsanstalt Baden ernannt worden. Dadurch wird in dem genannten Wahlkreise eine Ersatzwahl notwendig. Der Wahlkreis wurde im Jahre 1912 in der Stichwahl von Beck mit 12139 Stimmen gegen den Sozialdemokraten mit ungefähr 1500 Stimmen Mehrheit behauptet.

Der Wehrbeitrag in Baden. Das Erträgnis des Wehrbeitrags im Großherzogtum Baden beläuft sich auf 32 Millionen Mark. Bei einer Einwohnerzahl von 2142000 Personen entfällt sonach auf den Kopf der Bevölkerung der Betrag von 14,94 Mark. Von den größeren Städten Badens zahlen Mannheim 9140862, Karlsruhe 4412013, Freiburg 3548574, Pforzheim 1803486, Heidelberg 2774565, Konstanz 597879 und Baden 1417195 M. Wehrbeitrag.

Ausland.

Wien, 7. Juli. Wie das Wiener Korr.-Bureau aus Belgrad meldet, haben dem Blatte „Balkan“ zufolge serbische Kaufleute und Reisende wegen des gegen die Serben in Bosnien und der Herzogewina verübten Prognoms den Boykott gegen die Donauschiffahrtsgesellschaft eröffnet. Das Blatt fordert die Bevölkerung auf, die Aktion auf alles auszudehnen, was aus Oesterreich-Ungarn stammt. Die Zeitung fordert das serbische Publikum auf, vom

Besuche österreich-ungarischer Kurorte abzugeben, da es dort Schikanen ausgesetzt sein würde.

Paris, 7. Jul. Nach einer von den hiesigen Blättern gebrachten Meldung aus Belgrad der „Agence des Balkans“ hätten zwei Armeekorps vorgestern Abend den Befehl erhalten, sich in Mitrowitz und den benachbarten Dörfern zu versammeln. Die Truppenkonzentrierungen seien lediglich als Vorsichtsmaßnahmen gegen die Rückwirkung angeordnet worden, welche ein etwaiger Aufstand der durch die jüngsten Verfolgungen und Gewalttätigkeiten aufgereizten serbokroatischen Bevölkerung Österreich-Ungarns in Serbien zur Folge haben könnten.

Paris, 8. Juli. Essad-Pascha erklärte einem Mitarbeiter des „Petit Parisien“, daß er die Lage des Prinzen zu Wien als durchaus verloren ansehe. Der Prinz habe keine einzige jener Eigenschaften gezeigt, welche der Führer eines Volkes besitzen müsse. Sein Zaudern und seine ungeschickten Maßnahmen hätten ihn so unpopulär gemacht, daß er früher oder später gezwungen sein werde, zu flüchten oder abzudanken. Auf die Frage, ob vielleicht er selber dem Prinzen nachfolgen könnte, antwortete Essad-Pascha, er habe niemals eine solche Würde angestrebt. Die Großmächte würden übrigens nicht in Verlegenheit geraten, um einen mit allen erforderlichen Eigenschaften ausgerüsteten Thronbewerber zu finden. Er selbst sei nicht Kandidat und habe nur ein Ziel vor Augen, nach Kräften zum Glück Albaniens beizutragen.

Aus dem Reise Westerbürg.

Westerbürg, den 10. Juli 1914.

Die Direktion der Nassauischen Landesbank schreibt uns Folgendes: Wie uns aus den verschiedensten Teilen Nassaus mitgeteilt wird, versuchen Vertreter von privaten Lebensversicherungsgesellschaften gegen die mit der Nassauischen Landesbank verbundene Nassauische Lebensversicherungsanstalt eine Reihe von unzutreffenden Angaben zu verbreiten. Wir müssen es ablehnen, allen diesen unwahren Behauptungen im einzelnen entgegenzutreten, möchten aber zur Aufklärung Folgendes bemerken: Die Nassauische Lebensversicherungsanstalt ist, ebenso wie die übrigen öffentlichen Lebensversicherungsanstalten, nicht nur ein von einer öffentlichen Behörde errichtetes öffentliches Institut, sondern selbst eine öffentliche Behörde. Die von ihr gebotene Sicherheit ist daher über jeden Zweifel erhaben. Daß Beamte auch anderer Behörden im Interesse der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt wirken und sie zu fördern suchen, ist nicht zu bemängeln. Da die Nassauische Lebensversicherungsanstalt eine Behörde ist, so ist es selbstverständlich, daß andere Behörden sie zu fördern suchen. In der durch königliche Verordnung genehmigten Satzung der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt heißt es ausdrücklich: „Als gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts ist die Nassauische Lebensversicherungsanstalt berechtigt, in den Geschäften der Anstalt die Mitwirkung und Unterstützung anderer Behörden und Beamten gegen Erstattung der haren Auslagen in Anspruch zu nehmen.“ Erst kürzlich hat der Minister des Innern auf eine Beschwerde der privaten Lebensversicherungsinstitute dahin entschieden, daß die Kommunalbeamten (Beamte der Kreise, der Städte und der Landgemeinden) innerhalb ihrer Befugnisse handeln, wenn sie für die Förderung der öffentlichen Lebensversicherungsanstalt tätig sind. Es heißt dort ausdrücklich: „Die öffentlichen Lebensversicherungsanstalten sind keine gewerblichen Unternehmungen, etwaige Überschüsse fließen in keinerlei Form, auch nicht in Form einer beschränkten Dividende Aktionären oder sonstigen Dritten zu. Die öffentlichen Lebensversicherungsanstalten sind vielmehr, wie die öffentlichen Sparkassen, lediglich gemeinnützige Institute, welche jedes Erwerbsinteresse ausschließen. Die öffentlichen Lebensversicherungsanstalten nehmen als Provinzialanstalten keine andere Stellung ein, wie sonstige Provinzialanstalten, z. B. die Feuersozialitäten, die Provinzialbanken etc.“ Der Minister des Innern erklärt in der erwähnten Verfügung ausdrücklich, daß die Aufsichtsbehörden der Provinzialverwaltung befugt und verpflichtet sind, die Interessen der öffentlichen Lebensversicherungsanstalten wahrzunehmen. Was die Höhe der Verwaltungskosten anbelangt, so halten sich diese, wie wir s. Bt. dem Kommunalrat berichtet konnten, infolge des Anschlusses der Lebensversicherungsanstalt an die vorhandene Organisation der Landesbank durchaus innerhalb der hierfür in Aussicht genommenen sehr niedrigen Grenzen. Da auch die übrigen hauptsächlichsten Gewinnquellen (Zinsgewinn, Sterblichkeitsgewinn) nach den bisherigen Erfahrungen in normaler Weise fließen werden, so sind wir überzeugt, daß die Nassauische Lebensversicherungsanstalt an Billigkeit auf die Dauer von keinem Privat-Institut übertroffen werden wird. Daß ein Bedürfnis für die Errichtung öffentlicher Lebensversicherungsanstalten vorhanden war, beweist schon die überaus günstige Aufnahme, die diese Einrichtung bei der Bevölkerung gefunden hat. So hat es sich besonders in unserem Bezirk gezeigt, daß es der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt gelingt, weite Kreise für die Lebensversicherung zu gewinnen, die sich sonst von ihr ferngehalten hätten. Die Hypotheken-Zilgungsversicherung, die sehr viel Anhang bei den Haus- und Grundbesitzern findet, kann überhaupt nur von einer öffentlichen Lebensversicherungsanstalt betrieben werden, die mit

einem öffentlichen Hypothekeninstitut in Verbindung steht, sodas hierdurch den Privatanstalten kein Abbruch geschieht.

Die Polen in Westpreußen und Pommern. In Thorn hielt vor einiger Zeit im Verein deutscher Katholiken ein Seminaroberlehrer einen Vortrag über das Thema „Die deutschen Katholiken in der Ostmark“. Der Redner faßte seine Ausführungen unter lebhaftem Beifall der zahlreichen Versammlung folgendermaßen zusammen: „Religion und Patriotismus, Katholizismus und Deutschtum, Kirche und Vaterland, das sind unsere beiden Ideale, die sich sehr wohl vereinen lassen. Beweisen wir es, wir deutschen Katholiken in der Ostmark! Zeigen wir, daß unser Deutschtum nicht beeinträchtigt wird im Katholizismus, daß unser Katholizismus sich wohl mit dem Deutschtum verträgt; beweisen wir den einen, daß wir katholisch sind trotz unseres Deutschtums, den andern, daß wir deutsch sind trotz unseres Katholizismus!“ Das sind mannhafte Worte! Ueber die Bodenfrage, deren Bedeutung für den Ausgang des nationalen Kampfes jetzt allgemein erkannt ist, äußert sich der Geschäftsbericht der Geschäftsstelle Danzig des deutschen Ostmarkenvereins folgendermaßen: Wenn auch das Enteignungsgezet, obwohl es noch nicht in einem einzigen Falle angewendet worden ist, günstig gewirkt hat, insofern es die Preistreibeerei auf dem Gütermarkte zum Stillstand und die Güterpreise wesentlich herabgedrückt hat, so genügt dies Gezet doch nicht, den polnischen Einbruch in den deutschen Grundbesitz aufzuhalten. Wenn wir nicht bald ein Gezet über die Parzellierungsbeschränkung erhalten, daß die Tätigkeit der polnischen Banken lahmlegt, dann ist die Zeit abzusehen, da in weiten Kreisen der Ostmark der deutsche Bauer der Vergangenheit angesehen wird. Das Kleinieblungsgezet ist in Westpreußen erst im Anfangsstadium. Die Genossenschaften in Berent, Tuchel und Strasburg haben bisher mit Erfolg gearbeitet. Sind die Verhältnisse günstig, und finden sich die geeigneten Persönlichkeiten zur Gründung und Leitung solcher Genossenschaften, dann solle mit Mut und Vertrauen an die Arbeit gegangen werden. Eine Unterstützung solcher Genossenschaften durch Gewährung von Staatsbeihilfen wird seit langem angestrebt und dürfte die gesetzliche Regelung dieser Frage wohl nicht mehr lange auf sich warten lassen. Im östlichen Teile Hinterpommerns geht das Polentum ebenfalls planmäßig und stetig vor. Es erwirbt Grundbesitz zu den höchsten Preisen. Die dortigen polnischen Katholiken haben an vielen Orten in den letzten Jahren bis zu 10 Prozent aufgenommen, die Protestanten oft um 5 Prozent abgenommen. Die bisher mit großem Erfolge wirkende Pommersche Ansiedlungsgesellschaft steht leider an einem ernsten Wendepunkte. Nach dem Jahresbericht soll sich die Unmöglichkeit herausgestellt haben, auf der bisherigen finanziellen Grundlage ordnungsmäßig weiterzuarbeiten. Verhandlungen mit dem Staat, der Provinz und der Landschaft haben noch kein greifbares Ergebnis gehabt. Sollten Provinz und Landschaft die vom Staate geforderte Unterstützung nicht gewähren, dann wird die Gesellschaft gezwungen sein, zu liquidieren und ihre Tätigkeit zur Unterbindung des gewerbmäßigen Parzellentums einzustellen. Die Weiterentwicklung der inneren Kolonisation in Pommern würde damit erheblich gefährdet sein.

Aus Nah und Fern.

Hausen (bei Langendernbach), 7. Juli. Bei dem Gewitter, das gestern nachmittag über unsere Gegend zog, wurde die Witwe Abel auf freiem Felde vom Blitz erschlagen. Sie war sofort tot.

Frankfurt, 8. Juli. Heute früh wurde der 65jährige Fuhrmann Johann Bippert, Marburgerstraße Nr. 11 wohnhaft, an seiner Arbeitsstelle erhängt aufgefunden. Das Motiv der Tat ist unbekannt. — Beim Ausbessern eines Lastwagens in Kellertbach wurde der Kranführer Langendörfer aus Frankfurt, der verheiratet und Vater von vier Kindern ist, von der herumschnellenden Kurbel getroffen. Langendörfer erhielt so schwere Verletzungen, daß er bald darauf verstarb.

Fulda, 9. Juli. Vorbereitungen zum Kaisermandöver. Vom 26. bis 28. August findet hier eine Manöverkonferenz statt, bei der 14 Eisenbahndirektionen vertreten sein werden. Die Konferenz behandelt in der Hauptsache die Frage der Gestaltung des Rücktransports der Truppen aus dem diesjährigen großen Kaisermandöver.

Kassel, 8. Juli. Gestern feierte auf Schloß Wilhelmshöhe Prinz Eitel Friedrich seinen 32. Geburtstag. Prinz Oskar traf gestern ebenfalls auf dem Oberstadtbahnhof ein und fuhr sofort in einem bereitstehenden Hofautomobil nach Wilhelmshöhe.

Kassel, 9. Juli. Auf Einladung des Kaisers nimmt der Kommandeur der 22. (Kasseler) Division Generalleutnant Frhr. v. Freytag-Boringhove an der Nordlandreise teil.

Kassel, 9. Juli. Infolge der heftigen Wollenbrüche, die am Uferlaufe der Fulda niedergegangen sind, ist gestern das Wasser der Fulda bei Kassel um 1 Meter gestiegen, so daß jeglicher Schiffsverkehr auf der Fulda eingestellt werden mußte. Durch die großen Wassermassen sind über ein Duzend Ortschaften in den Kreisen Merzfeld und Fulda unter Wasser gesetzt und vom Verkehr abgeschnitten worden. Große Berwüstungen wurden angerichtet. Die Flußtäler sind in wogende Seen verwandelt worden.

Böln, 8. Juli. In dem Fleischvergiftungsprozeß, der vor der hiesigen Strafkammer seit 16 Tagen zur Verhandlung steht,

wurde gestern das Urteil gefällt. Das Gericht erkannte gegen die Viehhändler Reusch und Salm, weil sie dem Verenden nahe Tiere, deren Fleisch der menschlichen Gesundheit schädlich war, verkauft hatten, auf je ein Jahr Gefängnis. Die Metzgermeister Wiesdorf und Bibau erhielten je 1000 Mark und 100 Mark Geldstrafe. Die Verkäuferin Marg wurde freigesprochen.

Johannisthal, 9. Juli. Heute morgen 3.15 Uhr stieg der Kumpfer-Pilot Sinnefogel auf einem Kumpfer-Eindecker auf, um einen Angriff auf den Höhenweltrekord zu unternehmen. Sinnefogel erreichte bei diesem Fluge die Höhe von 6600 Metern und verbesserte damit den Höhenweltrekord, den bis vor einigen Tagen der tödlich verunglückte Flieger Begagneur mit 6100 Meter innehatte, um 500 Meter.

Öffentlicher Wetterdienst.

Weilburg (Landwirtschaftsschule).

Wetterausichten für Samstag, den 11. Juli 1914.

Meist heiter und bis auf zerstreute östliche Gewitter trocken, wärmer.

Verdingung.

Zur Instandsetzung von Bignalwegen im Ortsbering Heilbergscheid werden am

Mittwoch, den 15. Juli,

Nachmittags 2 Uhr,

in meinen Amtszimmer öffentlich vergeben:

13 cbm Kinnupflastersteine,

20 „ Gafaltand,

23 Zementrohre von 30 cm l. W.,

2 Einfallschächte von 60 cm l. W. und

2 gußeiserne Schachtdeckungen

zu liefern, sowie

80 qm Kinnupflaster

herzustellen.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Heilberscheid, den 7. Juli 1914.

5799

Der Bürgermeister.

Ortsstatut

für die Gemeinde Niederahr betr. die Benutzung des Gemeindebadhauses.

Auf Grund der §§ 6 und 8 der Landgemeindeordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897 (Ges. S. S. 301) wird gemäß Beschluß der Gemeindevertretung vom 5. Mai 1914 und mit Genehmigung des Kreisausschusses das nachstehende Ortsstatut erlassen.

§ 1.

Das Gemeindebadhaus ist eine öffentliche Gemeindegaststätte im Sinne des § 8 der Landgemeindeordnung. Zur Benutzung derselben sind alle Gemeindegaststätten berechtigt.

§ 2.

Das Baden hat vom 1. 4. bis 31. 8. von morgens 8 Uhr und vom 1. 9. bis 31. 3. von morgens 10 Uhr ab zu beginnen. Nach 3 Stunden muß ein jeder den Ofen wieder geräumt haben. Will er noch weiter baden, so hat er die Genehmigung des Bürgermeisters bei Vermeidung der in der hierzu gehörigen Polizeiverordnung vorgesehenen Strafe einzuholen.

§ 3.

Die Reihenfolge des Badens wird durch das Los bestimmt. Jeder der baden will, hat sich in die auf der Bürgermeisterei befindlichen Liste einzutragen.

§ 4.

Jeder, der im Laufe des Jahres den Badofen benutzt, ist auch zum Anheizen des Ofens verpflichtet. Das Anheizen hat jeden Montag zu geschehen. Fällt auf den Montag ein Feiertag, so ist am Dienstag anzuhetzen. Der Ofen ist solange zu heizen bis er weiß glühend ist.

§ 5.

Das Anheizen hat nach der vom Bürgermeister zu bestimmenden Reihenfolge zu geschehen. Jedem Anheizer steht vom Sonntag Abend 9 Uhr ab der Badofen für das Einlegen von Holz zur Verfügung. Von dem erfolgten Anheizen hat ein jeder seinen Nachfolger rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

§ 6.

Das Obsttrocknen sowie Gafertrocknen in dem Badofen unterliegt den Bestimmungen des Gemeindevorstandes, die rechtzeitig bekannt gegeben werden. Kuchenbäcker müssen sie lösen, Rotten machen und darf aus der Kotte nur einer mitlösen.

§ 7.

Dieses Ortsstatut tritt nach erfolgter Genehmigung durch den Kreisausschuß in Kraft.

Niederahr, den 5. Mai 1914.

Der Gemeindevorstand.

gez.: Münz.

5803

Grosses Zither-Konzert

am Sonntag, den 19. Juli, abends 8 Uhr
im Saale des Hotel zum Löwen, Westerbürg

ausgeführt von der

Zither-Gesellschaft Alpenreigen, Düsseldorf!

Eintrittspreis: Im Vorverkauf 75 Pfg., an der Kasse 1 Mk.

Der Vorverkauf befindet sich im Schuhwaren-Haus von
5804 **Hch. Hebgen, Westerbürg.**

Schöne Aussicht (W. Jung) Westerbürg

Militär-Konzert

ausgeführt von der berühmten Kapelle des Pionierbataillons
No. 30 aus Ehrenbreitstein. 5708

Am Sonntag, den 12. Juli, von nachm. 4 Uhr an

Konzert mit anschliessendem Tanz

Abends Ball

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein

Wilhelm Jung.

Eintrittspreis pro Person 30 Pfennig.

Polizeiverordnung.

Auf Grund des § 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (G. S. S. 1529) wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstande zum Ortsstatut über die Benutzung des Gemeindebadhauses für die Gemeinde **Niederahr** folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.

Mit Geldstrafe bis zu 9 M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft wird bestraft:

1. wer den Gemeindebadofen bei Ablauf der ihm zur Benutzung bestimmten Zeit nicht geräumt hat, falls er nicht die Genehmigung des Bürgermeisters zur längeren Benutzung des Badofens eingeholt hat;
2. wer seiner Verpflichtung zum Anheizen des Badofens und zur Verflüchtigung seines Nachfolgers beim Baden nicht nachkommt;
3. wer den jedesmal zu treffenden Bestimmungen des Gemeindevorstandes bezüglich des Obsttrocknens zuwiderhandelt.

§ 2.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung im Kreisblatt für den Kreis Westerbürg in Kraft.

Niederahr, den 5. Mai 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Münz, Bürgermeister.

5802

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß mit Ermächtigung des Herrn Ministers des Innern und des Herrn Finanzministers, der Herr Regierungs-Präsident in Wiesbaden den Beschluß des Zuwachssteneramtes betr. **Abkündigung von der Veranlagung und Erhebung der Zuwachsstener** mit Wirkung vom 1. Februar d. Js. ab genehmigt hat.

Westerbürg, den 9. Juli 1914.

Der Magistrat.

Rappel.

5801

Bekanntmachung.

Der Plan über die Herstellung einer unterirdischen Telegraphenlinie nach dem Langwieserhof bei Dahlen liegt bei dem unterzeichneten Postamt von heute ab 4 Wochen aus.
Montabaur, den 9. Juli 1914.

Kaiserliches Postamt.

J. B.: Müller.

5807

Bekanntmachung.

Betr. Ausbau des 2. Gleises Westerburg-Erbach.
Der Sonderentwurf betr. die Wegeunterführung in km 29,4+20 Gemarkung Westerburg liegt von heute ab 2 Wochen lang im Amtszimmer des Bürgermeisters offen.
Jeder Beteteiligte kann während dieser Zeit im Umfange seines Interesses Einwendungen gegen den Entwurf bei dem Magistrat entweder schriftlich einreichen oder mündlich zu Protokoll anbringen.
Westerburg, den 8. Juli 1914.

Der Magistrat.
Bappel.

5800

Vornehme Eleganz Tadellose Passform

sind die Vorzüge
der



Alleinverkauf für Westerburg
im 5600

Schuhwarenhaus
Heinrich Hebggen,
Neustrasse 25.

Eternit Asbest-Schiefer

D. R. P. No. 162329

das leichteste harte Bedachungs- und Siebelbekleidungsmaterial.
Erprobt feuerfester, hervorragend haltbar, bruchfest, wetterbeständig,
fast reparaturlose Bedachung

dabei

billiger wie Naturschiefer!

Auf Wunsch Offerte für

fertige Eindeckung.

20jährige Garantie.

Vor den minderwertigen Nachahmungen unter ähnlich klingendem Namen wird gewarnt.

Prospekte, Muster, Spezialofferten auf Wunsch gratis zur Verfügung. 5794

Deutsche Eternitgesellschaft

mit beschränkter Haftung, Hamburg.

Vertreter an allen Plätzen gesucht.

Brucharbeiter

45-50 Pfg. Stundelohn

stellen ein

Westerburger Basaltwerke. 5793

Wer

5734

braucht Möbel?

Grosses süddeutsches Möbelhaus liefert unter strengster Diskretion an reelle Personen jeden Standes gegen bequeme wöchentl., monatl. oder vierteljährlicher

Ratenzahlung

Möbel auf Teilzahlung

bei kleiner Anzahlung

Offerten von Reflektanten unter „Möbel“ postlagernd

Höchst a. M.

Inneflogen:

Eine Briestaube

bei

5805

Photograph Eckert,
Westerburg.

Zwei tüchtige, zuverlässige

Fuhrknechte

für Holzfuhrwerk auf sofort
gesucht. 5795

Gebr. Schürg

Schneidmühle bei Hadenburg.

Neue Kartoffeln

frühe Kaiserkrone
versenden billigst

Münz & Brühl,

Limburg, Lahn,

Telefon Nr. 31.

5806

Persil

zum
Waschen!

Henkel's Bleich-Soda

Neue Kaiserkronen

versenden à Mk. 5 per Ctr. mit
Sack ab Frankfurt unter Nach-
nahme.

Gebr. Oppenheimer,
Frankfurt a. M.

Telefon Hanja 7169 u. 7197

Sparsame Frauen

stricken nur Sternwolle
deren Echtheit garantiert dieser

Stern von Bahrenfeld

FABRIK MARKE

Matadorstern

beste Schweisswollen
für Strümpfe & Socken,
nicht einlaufend
nicht filzend.

4 Qualitäten:
Stark-Extra-Mittel-Fein-
(billigste) (beste)

Sternwollspinnerei-Altona-Bahrenfeld

Carl Müller Söhne

Bhf. Ingelbach (Kroppach)

a. Westerwaldbahn

Telef. No. 8. Amt Altenkirchen

Feinste Weizen- und Roggen-

Mehle. Ia. reines Gersten-,

Mais-, Lein-, Boll-Mehl, Cocos-,

Sesam-, Erdnuß- u. Rübkuchen,

feine Roggen- u. Weizenkleie,

beste Weizenschäale, Futter-

hafer, Gerste, Mais,

Koch- und Viehsalz,

Häcksel, Torf, Melasse, Kar-

toffellocken, Fiddichower

Zuckerlocken ecetra.

Spratt's Geflügel- und Küken-

futter sowie Hundekuchen.

Ferner:

Thomaschlaackmehl, Kali-

salz, Kainit, Knochenmehl,

Ammoniak, Peru-Guano-Füll-

hornmarke ecetra.